

Ausschuss Energie

**Nachrichtlich:**  
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2022-025

9. Juni 2022  
Bt/jr/ak

## Nationaler Emissionshandel / BMWK veröffentlicht Entwurf zur BEHG-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am Dienstagabend die Verbändeanhörung zur Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) eingeleitet (siehe Referentenentwurf **Anlage a** und inoffizielle Lesefassung **Anlage b**). In der Einführungsphase 2021 und 2022 gilt der nationale Emissionshandel zunächst nur für eine Auswahl von Brenn- und Kraftstoffen. Mit der Novelle soll der Anwendungsbereich nunmehr ab 2023 planmäßig ausgeweitet werden und dann im Grundsatz alle fossilen Brenn- und Kraftstoffe umfassen.

In der Baustoff-Steine-Erden-Industrie betrifft dies insbesondere Braunkohle und Steinkohle. Hier sollen EU ETS-Anlagen jedoch vom nationalen CO<sub>2</sub>-Preis befreit sein, sofern sie entweder einen Erlaubnisschein zur steuerfreien Verwendung oder zum steuerfreien Bezug von Kohle besitzen. Dies dürfte auf viele Werke zutreffen, die in größerem Umfang Kohle als Brennstoff einsetzen. Darüber hinaus sollen künftig auch alternative Brennstoffe dem nationalen CO<sub>2</sub>-Preis unterliegen, allerdings nur sofern sie in thermischen Abfallbehandlungsanlagen (nach Anhang 1, Nr. 8.1 der 4. BImSchV) eingesetzt werden. Nach unserem Verständnis bliebe damit der industrielle Einsatz alternativer Brennstoffe vom Anwendungsbereich ausgenommen.

Aus Sicht des bbs erweitert der Referentenentwurf den Anwendungsbereich des BEHG sehr zielgerichtet. Zu begrüßen ist, dass sowohl für den Einsatz von Kohle als auch für alternative Brennstoffe der Aufwand und die Mehrbelastung für Anlagen im EU-Emissionshandel minimiert werden sollen. Nichtsdestotrotz bleiben hierzu die weiteren Beratungen innerhalb der Bundesregierung, im Bundestag und im Bundesrat abzuwarten.

Aufgrund der sehr kurzen Frist für Stellungnahmen bis Dienstag kommender Woche möchten wir Sie darum bitten, uns etwaige Kommentare und Anmerkungen zum Entwurf der BEHG-Novelle bis **Montag, den 13. Juni 2022 um 16:00** zukommen zu lassen.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –  
Steine und Erden e.V.

 

Michael Basten  
Hauptgeschäftsführer

Jens Romeike  
Koordination Energiepolitik

**Anlagen**